



SCHULEN ST. URSULA
Standort Salzburg

GYMNASIUM
www.ursulanet.at

Ansuchen um Freistellung vom Unterricht

Ich ersuche, meinen Sohn/meine Tochter _____

Klasse: _____, am/vom _____ bis _____

vom Unterricht freizustellen.

Begründung: _____

Freistellungen müssen im Vorhinein beantragt werden:

eintägige Freistellung: mind. eine Woche vorher beim KV, bis zu fünftägige Freistellungen mind. drei Wochen vorher über den/die KV bei der Schulleitung, mehr als fünftägige Freistellungen mind. vier Wochen vorher bei der Bildungsdirektion (Antrag über die Schulleitung stellen) – Letzteres gilt nur für schulpflichtige Schüler:innen.

Stellungnahme, Datum und Unterschrift der/des KV: _____

Ggf. Stellungnahme, Datum und Unterschrift der Schulleitung: _____

Ich nehme zur Kenntnis, dass der versäumte Lehrstoff unverzüglich in Eigenorganisation nachgeholt werden muss.

Datum: _____

Unterschrift der/s Erziehungsberechtigten

Gesetzliche Grundlage:

SchUG § 45, 4: Auf Ansuchen des Schülers kann für einzelne Stunden bis zu einem Tag der Klassenvorstand, darüber hinaus der Schulleiter (der Abteilungsvorstand) die Erlaubnis zum Fernbleiben aus wichtigen Gründen erteilen. Als wichtige Gründe sind jedenfalls Tätigkeiten im Rahmen der Schülervertretung zu verstehen.

Schulpflichtgesetz § 9,6 (gek.): Im Übrigen kann die Erlaubnis zum Fernbleiben aus begründetem Anlass für einzelne Stunden bis zu einem Tag der Klassenlehrer (Klassenvorstand) und für mehrere Tage bis zu einer Woche der Schulleiter erteilen. Für die Erlaubnis zu längerem Fernbleiben ist die Schulbehörde erster Instanz [Anm.: BD] zuständig.